

§ 65

Studiengang

Wirtschaftskommunikation, Management und Tourismus (WMT)

(1) Vorpraktikum

Ein Vorpraktikum ist nicht vorgesehen.

(2) Zielsetzung und Studienaufbau

Beim Studiengang Wirtschaftskommunikation, Management und Tourismus (WMT) handelt es sich um einen internationalen Studiengang mit Double Degree-Option, der die Qualifizierung ausländischer Studierender über die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen (Wirtschaftsdeutsch, Wirtschaftsenglisch) sowie betriebswirtschaftlicher und multidisziplinärer Kompetenzen (Management, Tourismus) zum Ziel hat.

Die Kenntnisse der Semester eins bis drei müssen durch ausreichende Studiennachweise von einer Partnerhochschule im Ausland belegt werden. Die Hochschule Konstanz bietet die Studiensemester vier bis sieben an. Aufgrund der Äquivalenz von Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge beider Hochschulen können Studierende auf Wunsch zwei Studienabschlüsse erwerben.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen sind nicht vorgesehen.

(4) Studiumumfang

Der Arbeitsaufwand einschließlich der Bachelorarbeit ist äquivalent zu 210 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte an der Hochschule Konstanz erworben werden. Die Lehrveranstaltungen sowie die Modul- bzw. Modulteilprüfungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Absatz 9) zu entnehmen.

(5) Assessmentsemester

Ein Assessmentsemester ist nicht vorgesehen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester (PSS)

Ein PSS ist nicht vorgesehen.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 kann sein:

H = Hausarbeit,

PA = Projektarbeit,

PB = Projektbericht/Praktikumsbericht.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch oder Englisch statt. Auf Englisch stattfindende Lehrveranstaltungen sind im Studien- und Prüfungsplan mit (EN) gekennzeichnet. Die Prüfungen werden in der Unterrichtssprache abgenommen.

(9) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Partnerhochschule	MO- Art	LV- Art	Sem	SWS	ECTS	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
							unbenotet	benotet
1	Leseverstehen und Schreiben (I)	PM		1	10	12		K60
	- Lesen (I) - Schreiben und Übersetzen (I) - Strukturen in Texten (I)	PM			4 4 2	5 5 2		
2	Hörverstehen und Sprechen (I)	PM		1	8	10		M20
	- Hören und Sprechen (I) - Hören und Sprechen (II)				4 4	5 5		
3	Grundlagen der kommunikativen Kompetenz	PM		1	2	5		M30
	- Phonetik und Konversation - Schrift				1 1	2 3		
4	Leseverstehen und Schreiben (II)	PM		2	10	12		K90
	- Lesen (II) - Schreiben und Übersetzen (II) - Strukturen in Texten (II)				4 4 2	5 5 2		
5	Hörverstehen und Sprechen (II)	PM		2	6	12		M30
	- Hören und Sprechen (III) - Kommunikative Kompetenz				4 2	7 5		
6	Regionalkunde Deutschland	PM		2	4	7		K90
	- Regionalkunde Deutschland (I) - Regionalkunde Deutschland (II)				2 2	3 4		
7	Leseverstehen und Schreiben (III)	PM		3	10	14		K60
	- Lesen (III) - Schreiben und Übersetzen (III) - Strukturen in Texten (III)				4 4 2	6 6 2		
8	Wissenschaftliche Grundlagen	PM		3	6	12		K90
	- Englisch für das Studium - IT-Anwendungen				4 2	7 5		
9	Wirtschaft	PM		3	2	6		K90
	- Wirtschaftssysteme im Vergleich - Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften				1 1	3 3		
	Summe Studium Semester 1 bis 3				58	90		

Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen HTWG Konstanz	MO- Art	LV- Art	Sem	SWS	ECTS- Punkte	Modul- bzw. Moduleilprüfungen	
							unbenotet	benotet
10	Interkulturelle Kompetenz 1 - Regionalanalyse Deutschland und Europa - Interkulturelle Projektarbeit 1	PM		4	4	6		R
			V/Ü W		3 1	5 1	SP	
11	Sprache und Wissenschaft - Wissenschaftliche Arbeitstechniken - Deutsch in der Wissenschaft	PM		4	4	6		K60
			W W		2 2	3 3	SP	
12	Wirtschaftskommunikation 1 - Wirtschaftskommunikation 1	PM		4	4	6		M10
			W		4	6		
13	Dienstleistungsmanagement 1 - Grundlagen des Dienstleistungs- und Tourismusmanagements	PM		4	4	6		K60
			V		4	6		
14	Dienstleistungsmanagement 2 - Destinationsmanagement - Mobilitätsmanagement	PM		4	4	6		SP+R
			V/Ü V/Ü		2 2	3 3		
15	Interkulturelle Kompetenz 2 - Interkulturelle Kommunikation - Interkulturelle Projektarbeit 2 - Business English 1 (EN)	PM		5	4	6		SP
			W W V/Ü	6 5 5	1 1 2	2 1 3	SP	SP R
16	Wirtschaftskommunikation 2 - Wirtschaftskommunikation 2	PM		5	4	6		K90
			W		4	6		
17	Betriebliches Management 1 - Betriebswirtschaftslehre 1 - Betriebswirtschaftslehre 2	PM		5	4	6		K90
			V/Ü V/Ü		2 2	3 3		
18	Dienstleistungsmarketing 1 - Grundlagen des Dienstleistungs- und Tourismusmarketings	PM		5	4	6		R
			W		4	6		
19	Dienstleistungsmarketing 2 - Marktforschung im Tourismus	PM		5	4	6		K60
			W		4	6		
20	Wirtschaftskommunikation 3 - Wirtschaftskommunikation 3 - Wissenschaftliches Schreiben	PM		6	4	5		K60
			W W		2 2	3 2		
21	Interkulturelle Kompetenz 3 - Kommunikationspsychologie - Business English 2 (EN)	PM		6	4	5		SP
			W V/Ü	5 6	2 2	2 3	SP	SP
22	Betriebliches Management 2 - Betriebswirtschaftslehre 3 - Betriebswirtschaftslehre 4	PM		6	4	5		K90
			V/Ü V/Ü		2 2	3 2		
23	Dienstleistungsmarketing 3 - Strategic Marketing and Sustainability Marketing in Tourism (EN)	WP ¹⁾		6	4	5		R
			W		4	5		
24	Dienstleistungsmanagement 3 - International and Digital Tourism Management (EN)	WP ¹⁾		6	4	5		R
			W		4	5		
25	Betriebliches Management 3 gem. Wahlpflichtkatalog WMT	WP ¹⁾		6	4	5		X
			X		4	5		
26	Betriebliches Management 4 gem. Wahlpflichtkatalog WMT	WP ¹⁾		6	4	5		X
			X		4	5		
27	Praktikum - Dreimonatiges fachbezogenes Praktikum - Vor- und Nachbereitung Praktikum	WP ²⁾		7		18		SP
			X W		1	16 2		
28	Betriebliches Management 5 gem. Wahlpflichtkatalog WMT	WP ²⁾		7		18		X
			X		X			
	Bachelorarbeit inkl. Kolloquium			7		12		
	Summe Studium Semester 4 bis 7				64+	120		
	Summe gesamtes Studium				122+	210		
					WPM	WPM		

1) „Modulgruppe 1“ siehe Absatz 14

2) „Modulgruppe 2“ siehe Absatz 14

(10) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Regelungen des § 14 gelten entsprechend. Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module 10 bis 19 ist abweichend von § 14 Abs. 2 nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module 1 bis 9 erfolgreich absolviert wurden.

(11) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Entfällt.

(12) Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Ergänzungsprüfung (M30) gem. § 21 Abs. 4 ist vorgesehen. Sie findet im zeitlichen Zusammenhang mit der nicht bestandenen zweiten Wiederholungsprüfung statt. Die Regelungen des § 17 für mündliche Prüfungen gelten entsprechend. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung ist vom/von der Prüfungsausschussvorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach Notenbekanntgabe der zweiten Wiederholungsprüfung schriftlich an das Zentrale Prüfungsamt zu melden.

(13) Gewichtung der Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(13a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Absatz 9) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Absatz 9) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

(14) Wahlpflichtmodule und Modulgruppen

Im sechsten und siebten Semester können die Studierenden Wahlpflichtmodule aus zwei Modulgruppen wählen. Die Module 23, 24, 25 und 26 bilden die „Modulgruppe 1“. Aus dieser Modulgruppe müssen 3 Module erbracht werden, d.h. drei aus vier. Die Module 27 und 28 bilden die „Modulgruppe 2“. Aus dieser Modulgruppe muss 1 Modul erbracht werden, d.h. eins aus zwei.

Die den Modulgruppen zugeordneten Module bzw. Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan sowie dem zu Semesterbeginn veröffentlichten Wahlpflichtfachkatalog des Studiengangs WMT zu entnehmen.

Die Anmeldung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 beim Zentralen Prüfungsamt.

In Modulgruppe 2 kann ein fachbezogenes dreimonatiges Praktikum inklusive Vor- und Nachbereitung im Umfang von 18 ECTS-Punkten anerkannt werden. Voraussetzungen für die Anerkennung sind (a) die Abgabe eines Praktikumsberichts, der mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurde; (b) die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen des Praktikantenamts WMT zur Vor- und Nachbereitung sowie (c) ein qualifiziertes Zeugnis der Praxisstelle.

(15) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(16) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in einem Zeitraum von drei Monaten anzufertigen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Eine mündliche Bachelorprüfung gemäß § 31 ist nicht vorgesehen.

(18) Bachelorgrad

Im Studiengang Wirtschaftskommunikation, Management und Tourismus (WMT) wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) vergeben.